PBeaKK
Gesund versichert.
Beihilfedienste

Absender

Postbeamtenkrankenkasse
Beihilfedienste Saarland
70644 Stuttgart

Beihilfenummer

Beihilfeberechtigte Person (Name, Vorname)

Datum

Telefon

Nur für beihilfeberechtigte Personen, die nicht bei der PBeaKK versichert sind.

Antrag auf Beihilfe - Saarland

Ich beantrage **für die beigefügten Belege** die Festsetzung der Beihilfe nach der Saarländischen Beihilfeverordnung (BhVO Saarland).

Hinweise:

Die Erstattung erfolgt auf Basis von Zweitschriften oder Kopien, diese werden nicht zurückgesandt. Bitte reichen Sie keine Originalbelege ein. Bitte die Belege weder klammern noch heften.
Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Beihilfe, wenn der Antrag innerhalb eines Jahres nach Entstehen der Aufwendungen bzw. nach Ausstellen der Rechnung gestellt wird. Beihilfe wird gezahlt, wenn die geltend gemachten Aufwendungen insgesamt mehr als 100 Euro betragen.
Bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung unbilliger Härten können Ausnahmen zugelassen werden.

Prüfen Sie auch gerne, ob Sie die Option der antragsfreien Erstattung über die App PBeaKKDirekt nutzen können. Wenn Sie erstmals Beihilfe beantragen oder sich Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnisse ergeben haben, melden Sie uns dies bitte mit dem Formular „Änderungen in den persönlichen Verhältnissen eines/r Beihilfeberechtigten“.

Es gibt Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die ich der Beihilfe-festsetzungsstelle bisher nicht gemeldet habe.

Ja ☐

Diese Veränderungen betreffen:
Dies sind z. B. Änderungen des Krankenversicherungsschutzes (z. B. Tarifwechsel), Änderungen in den familiären Verhältnissen, Änderungen des Familienzuschlages (z. B. Wegfall), verändertes Einkommen des/der Ehe-/Lebenspartner*in, die Versetzung in den Ruhestand. Das Änderungsformular erhalten Sie u.a. auf saarland.beihilfedienste.de.

Beihilfeberechtigte*r

Ehe-/ Lebenspartner*in,

Kind (Name, Vorname)

Es wird **in diesem Kalenderjahr erstmals** Beihilfe für meine/n Ehe-/ Lebenspartner*in, beantragt.

Ja ☐

Beihilfe für den Ehegatten wird nur gewährt, wenn die Einkommensgrenze von 18.399 € nicht überschritten wird. Nähere Auskünfte zum Einkommen finden Sie unter saarland.beihilfedienste.de.

Bitte fügen Sie den Einkommenssteuerbescheid des 2. Kalenderjahres vor Beantragung der Leistung bei. Auch steuerfreie Einkünfte und Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht im Steuerbescheid enthalten sind, sind anzugeben. Dies gilt auch bei vergleichbaren ausländischen Einkünften der Ehe-/Lebenspartner*in. Dabei ist unerheblich, ob diese nach ausländischem oder nach deutschem Recht versteuert werden.

Höhe der steuerfreien Einkünfte, die nicht im Steuerbescheid enthalten sind

Die beantragten Leistungen sind Folge eines Unfalls, einer Verletzung oder eines anderen schädigenden Ereignisses. Ja ☐

Bitte beachten Sie: Handelt es sich um einen **Dienstunfall**, melden Sie diesen bitte unverzüglich der in Ihrem Ressort zuständigen Personalstelle und reichen Sie auch in der Folge Ihre Belege ausschließlich dort ein. Eine Erstattung von Beihilfekosten durch die PBeaKK im Falle von Dienstunfällen findet **nicht** statt.

Aufwendungen aus Anlass einer Schwangerschaft Ja ☐

Es sind Belege mit Aufwendungen aus Anlass einer Schwangerschaft enthalten. (Bitte nur bei der ersten Meldung)

Voraussichtlicher Entbindungstermin

Geburtsfall: Säuglings- und Kleinkinder-ausstattung Ja ☐

Ich beantrage eine Geburtspauschale und versichere, dass mir Aufwendungen von mindestens 128 Euro für jedes lebend geborene Kind entstanden sind.

Eine Kopie der Geburtsurkunde ist dem Antrag beigefügt.

Sterbepauschale Ja ☐

Ich beantrage gemäß § 14 Abs. 1 der Beihilfeverordnung des Saarlandes eine Beihilfe für Aufwendungen im Todesfall.

Sterbe- oder Bestattungsgeld sowie evtl. Schadens-ansprüche sind anzugeben. Als Sterbegelder bzw. Bestattungsgelder aufgrund von Rechtsvorschriften gelten zum Beispiel Sterbegelder nach dem Beamtenversorgungsrecht, dem Tarifrecht, dem Bundesversorgungsgesetz, dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch sowie entsprechenden Vorschriften.

Höhe des Sterbe- bzw. Bestattungsgeldes

Eine Kopie der Sterbeurkunde ist dem Antrag beigefügt.

Der Bescheid soll ausnahmsweise an folgende Person gesandt werden (Ehe-/Lebenspartner*in, bevollmächtigte Person, Kind).

Eine dauerhafte Bevollmächtigung oder Adressänderung melden Sie uns bitte separat mit dem Änderungsformular.

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Es liegt eine Ausnahmesituation vor. Bitte zahlen Sie einmalig an folgende Bankverbindung aus.

Die dauerhafte Änderung der Bankverbindung melden Sie bitte mit dem Änderungsformular.

Kontoinhaber*in

BIC

IBAN

Besteht für die beantragte Beihilfe ein weiterer Beihilfeanspruch gegenüber einem anderen Beihilfeträger, ist der Bescheid der Beihilfefestsetzungsstelle beizufügen. Leistungen anderer Kostenträger (z. B. gesetzliche oder private Krankenversicherung) müssen nachgewiesen werden. Bei privater Versicherung genügt die Vorlage des Versicherungsscheins über den Versicherungssatz. Eine erneute Vorlage des Versicherungsscheines ist nur erforderlich, wenn sich Änderungen in den Versicherungsverhältnissen ergeben. Nicht relevante Daten können unkenntlich gemacht werden.

Ort, Datum

Unterschrift beihilfeberechtigte Person bzw. bevollmächtigte Person